

PRAKTIKUM IN DER FACHRICHTUNG GESUNDHEIT UND SOZIALES, Schwerpunkt GESUNDHEIT

Die Fachoberschule ist ein zweijähriger Bildungsgang, der allgemeinbildende, berufsübergreifende und berufsbezogene Inhalte sowie Fachpraxis miteinander verbindet. Dabei findet die Fachpraxis im ersten Jahr des Bildungsgangs als gelenktes Praktikum in der gewählten Fachrichtung bzw. im Schwerpunkt an drei Tagen in der Woche statt. Das Praktikum soll einschlägige Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen der beruflichen Praxis vermitteln. Es ermöglicht den Schülerinnen und Schülern einen Einblick in die Abläufe betrieblicher Prozesse sowie das Kennenlernen von und die aktive Auseinandersetzung mit modernen Techniken und Verfahren. Über zeitlichen Verlauf und Inhalt des Praktikums führen die Praktikantinnen und Praktikanten ein Berichtsheft. Die Berichte bieten eine besondere Möglichkeit zur Verknüpfung von Fachwissen mit Erfahrungen aus der beruflichen Praxis.

INHALTE DES PRAKTIKUMS

Die Inhalte des Praktikums werden wesentlich von der Art und dem Ort der Praktikumsstelle bestimmt. Die Praktikumsstelle muss zur Mitarbeit von Praktikantinnen und Praktikanten geeignet sein, dazu gehört die Anleitung durch eine Fachkraft. Folgende Praktikumeinrichtungen bieten sich insbesondere an: **Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen wie Alten-, Pflege- oder Behindertenheime, Pflegedienste**, (bei besonderem späterem Berufswunsch auch **ergotherapeutische, logopädische oder physiotherapeutische Praxen auch in Kombination mit Fitnessseinrichtungen sowie in Einzelfällen auch medizinische Versorgungszentren**).

Praktikantinnen und Praktikanten sollen Erfahrungen in der Grundpflege und im organisatorischen Ablauf der Praktikumeinrichtung sammeln und dabei Pflegerinnen und Pfleger unterstützen. Dazu gehören folgende Tätigkeiten:

Pflegerischer Bereich:

- Umgang mit Patientinnen und Patienten und deren Angehörigen
- Mithilfe bei der Grundpflege (z. B. Körper-, Zahn-, Haar-, Nagelpflege)
- Mithilfe beim Betten und Lagern
- Mithilfe bei der Nahrungsversorgung- und aufnahme
- Mithilfe bei der Mobilisation (Aufstehen, Gehen, Führen)
- Begleitung zu Untersuchungen
- Mithilfe beim Messen von Temperatur, Puls und Blutdruck
- Bestimmung von Körpergröße und -gewicht
- Mithilfe beim Verbandwechsel
- Mithilfe bei der sonstigen Behandlungspflege (Verordnungen und Prophylaxen)
- Erstellen einer Pflegedokumentation.

Hauswirtschaftlicher Bereich:

- Ordnung im Patientenzimmer
- Einordnen von Verbrauchsgütern
- Reinigungsarbeiten
- ggf. Mithilfe bei der Aufbereitung von Patientenbetten und bei der Wäscheversorgung

Nicht erlaubt ist:

- jeglicher Umgang mit Medikamenten jeder Art
- Injektionen, Infusionsvorbereitung
- Legen von Kathetern, Einläufe, Klistiere
- Versorgung von Patienten in kritischem Gesundheitszustand oder mit besonderer Gefährdung
- Sitzwache bei Intensivpatienten

Grundsätzlich sollen die Praktikantinnen und Praktikanten grundlegende Kenntnisse und Erfahrungen erwerben:

- Aufbau und Funktion des Praktikumsbetriebs
- die Sozialstrukturen des Praktikumsbetriebs
- gesellschaftliche Konsequenzen betrieblichen Handelns

Dazu nehmen sie im Rahmen der berufsständischen und sicherheitstechnischen Vorgaben aktiv an der Abwicklung betrieblicher Alltagsprozesse z. B. dem Erbringen pflegerischer, therapeutischer oder beratender Leistungen teil, sind sie beim Erbringen logistischer und verwaltender Leistungen beteiligt, gestalten und reflektieren sie berufliche Kommunikationsprozesse mit Patienten bzw. Klienten, aber auch Vorgesetzten und Kolleginnen und Kollegen, und entwickeln ein professionelles Rollenverständnis, setzen sie betriebliche Ressourcen unter ökonomischen, ökologischen und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten ein.

Im Praktikum soll ein möglichst breites Spektrum der genannten Tätigkeitsbereiche abgedeckt werden. Während des Fachpraktikums ist ein Berichtsheft mit Wochenberichten zu führen. Diese sind regelmäßig dem Praktikumsbetrieb zur Kontrolle vorzulegen und der Fachoberschule zur Kenntnis vorzulegen. Nach Ablauf des Praktikums stellt der Betrieb ein Zeugnis aus. Der erfolgreiche Abschluss des Praktikums ist zusätzlich zur schulischen Versetzung Voraussetzung zum Eintritt in die Klassenstufe 12.

SCHUTZ VOR KRANKHEITEN

Die Tätigkeit in einer Kranken- oder Pflegeeinrichtung kann mit Infektionsrisiken verbunden sein. Daher kann die Praktikumsstelle vor Beginn des Praktikums ein ärztliches Attest über die Gesundheit der Praktikantin/des Praktikanten und den Nachweis eines ausreichenden Impfschutzes gegen Hepatitis B, sowie – je nach Einsatzbereich – gegen Masern, Mumps, Röteln und Windpocken verlangen. (Die Kosten für diese Impfungen werden bis zum 18. Geburtstag in der Regel von den Krankenkassen übernommen.)

RAHMENBEDINGUNGEN DES PRAKTIKUMS

Für die Praktikantinnen und Praktikanten gilt die im Betrieb übliche Arbeitszeit für Beschäftigte, mindestens aber 21 Stunden (ohne Pausen) an drei Tagen. Für alle Praktikantinnen und Praktikanten gelten unabhängig von ihrem jeweiligen Lebensalter die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Bei Unfällen während des Praktikums und in der Schule sind sie durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz abgesichert. In der Kranken- und Pflegeversicherung sind die Schülerinnen und Schüler in der Regel über ihre Eltern oder eigenständig Mitglied. Eine Mitgliedschaft in der Arbeitslosen- oder Rentenversicherung besteht nicht, deshalb gibt es auch keine Beitragspflicht für die Betriebe.

Zwischen der Praktikantin oder dem Praktikanten und der Praktikumsstelle ist ein Praktikumsvertrag zu schließen. Darin werden u. a. die Dauer des Praktikums, die Pflichten der Praktikantinnen und Praktikanten sowie des Betriebs oder ggf. seiner gesetzlichen Vertreter festgeschrieben.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen keine Vergütung verlangen, da das Praktikum Teil ihrer schulischen Ausbildung ist. Im Einzelfall steht es den Betrieben frei, ihren Praktikantinnen und Praktikanten eine Anerkennungsvergütung zu zahlen. In diesen Fällen muss die Praktikantin oder der Praktikant bei der zuständigen Berufsgenossenschaft angemeldet werden.

Die Dauer des Praktikums beträgt 12 Monate. In dieser Zeit stehen den Praktikantinnen und Praktikanten 18 Arbeitstage zu. Dies entspricht bei wöchentlich 3 Arbeitstagen insgesamt 6 Arbeitswochen Urlaub. Der Urlaub ist in der Regel während der Schulferien zu nehmen. Wenn die Schüler keinen Urlaub nehmen, arbeiten sie auch während der Schulferien an den vereinbarten drei Tagen.

EIGNUNG VON BETRIEBEN, UNTERNEHMEN, SOZIALEN UND KARITATIVEN EINRICHTUNGEN SOWIE BEHÖRDEN ALS PRAKTIKUMSSTÄTTE FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER EINER FACHOBERSCHULE

Die Zahl der Praktikantinnen und Praktikanten muss in einem angemessenen Verhältnis zur Zahl der Beschäftigten und ggfls. der Zahl der Auszubildenden stehen.

Die Praktikumsstätte ermöglicht die Auseinandersetzung mit wesentlichen Praxisbereichen der jeweiligen Fachrichtung der Fachoberschule. Sie sollte als Ausbildungsbetrieb zugelassen sein. Die Praktikumsstätte verfügt über Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die persönlich und fachlich geeignet sind, die Praktikantin bzw. den Praktikanten berufliche Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln.

Fachlich geeignet sind Personen, die die für einen Ausbildungsberuf im Spektrum der jeweiligen Fachrichtung der Fachoberschule notwendigen beruflichen sowie berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen.

Über die beruflichen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse verfügt, wer

1. eine Abschlussprüfung in einem Ausbildungsberuf im Spektrum der jeweiligen Fachrichtung der Fachoberschule bestanden hat (z.B. für die Fachrichtung Gesundheit und Soziales Gesundheits- und Krankenpfleger/in ist) oder
2. eine anerkannte Prüfung an einer Ausbildungsstätte, einer Schule, einer Hochschule oder vor einer Prüfungsbehörde abgelegt hat, deren Inhalte im Spektrum der jeweiligen Fachrichtung der Fachoberschule stehen sowie eine angemessene Zeit im Beruf gearbeitet haben.

Nicht geeignet sind Personen, denen untersagt ist, Kinder und Jugendliche zu beschäftigen oder die wiederholt gegen Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes oder des Berufsbildungsgesetzes verstoßen haben.

UNTERRICHTSORGANISATION

In der Jahrgangsstufe 11 ist an drei Tagen pro Woche ein Praktikum in einer geeigneten Einrichtung im Gesundheitsbereich abzuleisten. An zwei Tagen werden die Schülerinnen und Schüler in der Schule unterrichtet. In Klasse 12 findet an fünf Tagen pro Woche Unterricht statt. Der Unterricht umfasst neben dem Fach Gesundheit und Pflege auch die Fächer Deutsch, Englisch, Sozialkunde, Mathematik, Biologie, Chemie, Religion/Ethik und Sport.

UNTERRICHTSINHALTE

Die Fachoberschule in der Fachrichtung Gesundheit setzt den fachlichen Schwerpunkt im medizinischen und pflegerischen Bereich und qualifiziert somit insbesondere für den Gesundheitssektor. Dieser wird vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung auch in Zukunft zu den Wachstumsbereichen der Wirtschaft gehören und somit einen entsprechenden Fach- und Führungskräftebedarf aufweisen. Im Fach Gesundheit und Pflege werden Kompetenzen in folgenden Lernbereichen erworben:

- Präventionsansätze im Rahmen der Gesundheitsförderung entwickeln
- Erste-Hilfe-Maßnahmen durchführen
- pflegerisches Handeln als Prozess gestalten
- Ernährung als Baustein gesundheitsfördernder Lebensführung gestalten
- Immunsystem stärken
- Wahrnehmungsprozesse unterstützen
- Lebensraum bedarfsgerecht gestalten
- gesundheitsbezogene Handlungsfelder unter Berücksichtigung des demografischen Wandels gestalten
- Gesundheitssystem analysieren und bedarfsgerecht anwenden

Konkret bedeutet dies für den Lernbereich „Pflegerisches Handeln als Prozess gestalten“:

Die Schülerinnen und Schüler erkunden die Arbeitsfelder der Gesundheits- und Krankenpflege. Sie erarbeiten anhand von Informationen über Beratungs-, Hilfs- und Betreuungsbedarf von gesunden Menschen, Menschen mit Behinderungen und kranken Menschen und deren individuellen Lebenssituationen Möglichkeiten zur Unterstützung und Hilfe. Sie beobachten, ermitteln, bewerten und dokumentieren Körperfunktionen und Körperdaten und ziehen daraus Erkenntnisse für die Betreuung hilfsbedürftiger Menschen. Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten beispielhaft Prophylaxen und einfache pflegerische Maßnahmen und üben diese praktisch. Sie wenden Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen und zur Gesundheitspflege an.

Im Lernbereich „Ernährung als Baustein gesundheitsfördernden Lebensführung gestalten“ bedeutet das konkret: Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr eigenes Ernährungsverhalten und erörtern die Bedeutung soziokultureller Einflüsse auf die Ernährungsweise. Sie erarbeiten Prinzipien einer vollwertigen Ernährung. Die Schülerinnen und Schüler stellen einen Zusammenhang her zwischen der Ernährung und der Gesundheit eines Menschen. Sie erarbeiten Prinzipien besonderer Kostformen. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit dem Bau und der Funktion des Magen-Darm-Traktes auseinander und erarbeiten Ursachen und Folgen ernährungsabhängiger Krankheiten.

Bei Fragen nehmen Sie bitte Kontakt mit unserer Schule auf: fos@rochus-realschule.de